



## **Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzen Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs, die ADAC-Ortsclubs;  
den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer;  
Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;  
den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und  
die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

**außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung;**

gegen

die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge;  
den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art, für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen,

**außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.**

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung. Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über den ADAC - Bereich Jugend und Sport -eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigefügt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt. Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen den Wettbewerb ab zu sagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Datum: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Fahrers